Kreis-Blatt
des
Königl. Preußischen Landraths-Amtes Thorn.

№ 34. Freitag, den 21sten August 1835.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

No. 167. JN. 990 R.

Die Königl. Regierung hat mir ein Exemplar der Bekanntmachung der General-Direktion der Seehandlungs-Societät über die am 1. v. M. stattgefundene Ziehung von 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-Scheine zugefertigt.

Die im hiesigen Kreise etwa wohnenden Inhaber von Prämien-Scheinen können die Nummern dieser 90 Serien in meinem Bureau einsehen.

Thorn, den 8. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 168. JN. 3496.

Wegen der fortwährenden Reste bei der Gewerbesteuer hat die Königliche Regierung die im Allerhöchsten Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 § 35 enthaltene Vorschrift:

daß denjenigen Gewerbetreibenden, welche ungeachtet der eingelegten Exekution mit ihrer Gewerbesteuer-Zahlung im Rückstande bleiben, der Gewerbebetrieb gelegt wird;

von Neuem eingeschärft und ihre jedesmalige Befolgung gegen die Restanten anbefohlen. Vorschriftsmäßig soll diese Maßregel schon dann eintreten, wenn nach Verlauf der ersten 8 Tage des Monats die Gewerbesteuer nicht bezahlt und die darauf erfolgte Exekution fruchtlos geblieben ist; um aber jeden Anschein von Härte zu vermeiden, so soll den Restanten der übrige Theil des Monats, für welchen die Gewerbesteuer nicht bezahlt worden, als Warnungsfrist gelassen, am Schluß des Monats aber ihm das Gewerbe gelegt werden.

Ich ersuche die resp. Ortsvorstände, die Gewerbesteuer zahlenden Schänker, Bäcker, Händler und dergl., auf die Strenge dieser bisher nur in seltenen Fällen ausgeführten gesetzlichen Bestimmung, die beispielsweise für die Schänker und Handelsleute von nicht wieder herzustellendem Nachtheil ist, aufmerksam zu machen, indem die Schankstätten dann mit andern Personen wieder besetzt, ein jeder Gewerbetreibende aber, der ungeachtet dieser Gewerbelegung dennoch den Gewerbebetrieb ohne Steuerzahlung fortsetzen möchte, der gesetzlichen Contraventions-Strafe verfällt und doch die im Rest verbliebene Gewerbesteuer würde nachzahlen müssen.

Thorn, den 19. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 169. JN. 4360.

Am 1. d. M. ist der nachstehend signalisirte taubstumme Mann in der Nähe von Bromberg wegen zwecklosen Herumtreibens arretirt worden, und hat weder sein Name noch seine Heimath ermittelt werden können.

Die Wohllöbl. Verwaltungsbehörden, Dominien und Ortsvorstände werden ersucht, mir über die heimathlichen Verhältnisse dieses Taubstummen, wenn solche bekannt oder zu ermitteln sind, gefälligst sogleich Anzeige zu machen.

Thorn, den 11. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

Signalement.

Vor- und Zuname nicht zu ermitteln, Wohnort unbekannt, Religion katholisch, Alter 24 bis 25 Jahre, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase breit, aufgeworfen, Mund klein, aufgeworfene Oberlippe, Bart keinen, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank. Kennzeichen. Ist taubstumm.

Bekleidung.

Ein alter grauer Leinwandskittel (Kaftan), ein noch gutes Hemde, eine alte grüne Tuchmütze mit kurzem lackirten Schirm (das Futter ist nicht erkennlich), alte geflickte Leinwandshosen, einen alten Brodbeutel, geht barfuß.

No. 170. JN. 4387.

Der nachstehend signalisirte Militairsträfling Johann Urban, alias Urbaniak, aus Rombin, Inowraclawer Kreises, gebürtig, welcher wegen Straßenraubes zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden und von der hiesigen Königl. Kommandantur auf den Transport nach Koronowo gegeben war, ist am 9. d. M. zwischen Bromberg und Koronowo im Walde entwichen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände ersuche ich, auf den Entwichenen strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und gut gefesselt hier abzuliefern.

Thorn, den 16. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

Beschreibung der Person.

Alter 27 Jahre, Größe 5 Fuß 11 Zoll, Haare schwarzbraun, kurz verschnitten, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase länglich, spitz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart rasirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, Sprache polnisch. Besondere Kennzeichen. Unter dem rechten Auge ein Feuermal.

Bekleidung.

Ein hellblautuchener Kaftan mit Aermel, ein dunkelblautuchener Kaftan ohne Aermel, blautuchene Hosen, Militairschuhe, ein leinenes Hemde, eine Bauermütze mit grauem Baranken.

No. 171. JN. 4113.

Der Unterförster Kamann zu Bieberthal hat den 27. v. M. etwa um 3 Uhr Morgens in der Schonung bei Neumuehl, Domainen-Rent-Amts Gollub, dreien unbekannten Menschen, welche bei seinem Erscheinen die Flucht ergriffen, nachstehend bezeichnete drei Pferde abgenommen:

1. eine braune Stute mit weißem Stern,
2. eine braune Stute ohne Abzeichen,
3. eine schwarzbraune Stute ohne Abzeichen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände setze ich hievon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß der rechtmäßige und legitimirte Eigenthümer dieser muthmaßlich gestohlenen Pferde, gegen Erstattung der entstandenen Kosten binnen 4 Wochen bei dem Königl. Domainen-Rent-Amt Gollub in Empfang nehmen kann. Nach Ablauf der Frist wird den gesetzlichen Vorschriften gemäß verfahren werden.

Thorn, den 3. August 1835.

Der Landrath v. Besser.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Den 27. Juli c. Morgens 4 Uhr ist dem Förster Beckow in Mlynitz ein dunkelbrauner Hengst, 5 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit einem Stern und sowohl der linke Hinter- als Vorderfuß bis am Keth weiß, gestohlen worden.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich Jedermann, auf dieses Pferd zu vigiliren, den Dieb desselben im Betreffungsfall anzuhalten und ihn dem nächsten Gericht Behufs Einleitung der Untersuchung zu überliefern, hier aber davon Anzeige zu machen.

Thorn, den 31. Juli 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Die Salz-Anfuhr von Graudenz nach Strasburg soll höherer Bestimmung gemäß auf 3 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Januar 1836, bis dahin 1839, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Termin auf dem Neben-Zoll-Amte zu Strasburg

am 23sten September c.

Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist. Die Kontrakts-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, sind auch außerdem bei uns zu erfragen.

Thorn, den 20. Juli 1835.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Zum Verkauf verschiedener Bau- und Brennhölzer gegen gleich baare Bezahlung, sind für das Forst-Revier Gollub für die Monate September, Oktober, November und Dezember c. folgende Termine angesetzt, als:

	Namen der Forstbeläufe.	Pro Septber.	Oktober.	Novber.	Dezbr.	Versammlungsörter.
1	Bieberthal	2	—	—	—	Krug in Konstantiewo
2	Mokrilaß	5	1	3	2	Oberförsterei Mokrilaß
3	Lobdowo	7	3	5	3	Neusaßerei Tokarri
4	Ossieczek	9	5	7	5	Försterei Ossieczek
5	Trzianken	12	7	9	7	Krug in Gr. Radowisk
6	Pustadombrowka . .	15	10	11	8	Försterei Pustadombrowka
7	Czartowitz	17	12	13	10	Krug in Buczek
8	Druzyn	18	14	16	11	Krug in Schloszewo
9	Plasken	19	15	17	12	Försterei Druzyn
10	Mlinitz	21	19	19	14	Försterei Mlinitz
11	Strzembaczнau . . .	22	20	20	15	Försterei Strzembaczнau
12	Skemsk	23	21	21	16	Krug Tobulka
13	Czemlewo	30	28	25	21	Försterei Czemlewo

welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß der Verkauf jedesmal um 9 Uhr Morgens anfängt, und in den Terminen vorzugsweise eingeschlagenes trocknes Klafterholz verkauft werden wird.

Mokrilaß, den 13. August 1835.

Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung.

Es soll die Anfuhr von 200 Schachtruthen Kies und 30 Schachtruthen Feldsteine, von dem Krowienietzer Felde nach der Lissomitzer und Bromberger Chausse, an den Mindestfordernden, öffentlich ausgeboten werden, wozu ein Lizitations-Termin auf

den 31sten August d. J.

um 10 Uhr Vormittags, in unserm Secretariat anberaumt ist, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Thorn, den 7. August 1835.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf

Land- und Stadt-Gericht zu Thorn.

Das aus Haus, Garten und etwa 28 Morgen Land bestehende Kruggrundstück des Johann Rebeszynski zu Bruchnowo No. 4, abgeschätzt auf 368 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenattest in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Oktober 1835,

Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Privat-Anzeigen.

500 Stück ganz fette starke Hammel stehen auf dem Gute Lulkau bei Thorn zum Verkauf.

Ein unverheiratheter Gärtner von gesetzten Jahren, findet in Lulkau bei Thorn ein Unterkommen.

Ein (nicht ganz neuer) Halbwagen im besten Zustande steht zum Verkauf bei F. Schwartz, Neu-Markt No. 257.

Einem geehrten Publikum empfiehlt sich als Uhrmacher

A. Endemann. Neustadt No. 269 in Thorn.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 12. bis 19. August.	Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte } nach fg	40	24	18	15	33	13	120	750	11	120	6	4¼	60	2½	2⅔	3⅓	2½
mittler Sorte } nach fg	—	23	—	10	34	11	110	660	—	—	4½	4	55	2⅓	—	3	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.